



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 23.04.2020 im Jahnhalle Weinstadt-Endersbach

Beginn: 19:02 Uhr, Ende: 19:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt
Herr Friedrich Dippon
Herr Markus Dobler
Herr Christian Felger
Herr Volker Gaupp
Frau Doris Groß
Herr Ernst Häcker
Herr Jens Häcker
Herr Samuel Herbrich
Herr Uwe Hoffmann
Frau Larissa Hubschneider
Herr Michael Koch
Herr Julian Künkele
Frau Daniela Mayenburg
Herr Christof Oesterle
Herr Hans Randler
Frau Dr. Annette Rebmann
Herr Richard Schnaitmann
Frau Isolde Schurrer
Herr Dr. Manfred Siglinger
Frau Ina Steiner
Frau Andrea Weber
Herr Daniel Widmayer
Herr Ulrich Witzlinger
Herr Armin Zimmerle

Schriftführer

Frau Julia Schock

Außerdem anwesend

Frau Nicole Lederer

Entschuldigt:

Mitglieder

Frau Denise Nitsch

Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|-------|---|-----------------|
| 1. | Bekanntgabe von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters | BU Nr. 088/2020 |
| 2. | Stundung von Steuerforderungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus
- Bekanntgabe von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters nach § 43 Absatz 4 Gemeindeordnung
- Zustimmung zur analogen Anwendung der Regelungen des Bundes und des Landes | BU Nr. 097/2020 |
| 3. | Bestellung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt
- Abteilungskommandant Abteilung Großheppach
- Stellvertretender Abteilungskommandant Abteilung Großheppach
- Stellvertretender Abteilungskommandant Abteilung Schnait | BU Nr. 053/2020 |
| 4. | Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Metzgeräcker Süd" im Stadtteil Endersbach
- Beschluss zur erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB | BU Nr. 080/2020 |
| 5. | Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen für allgemeine Planungen im Stadtplanungsamt aus dem Jahr 2019 | BU Nr. 054/2020 |
| 6. | Kindertagesstätten in Weinstadt - Örtliche Bedarfsplanung | BU Nr. 073/2020 |
| 7. | Erlass der KiTa- und Schülerbetreuungsgebühren während der Corona bedingten KiTa- und Schulschließung | BU Nr. 093/2020 |
| 8. | Vergabe der Belieferung von verschiedenen Kindertageseinrichtungen in Weinstadt mit warmen Mittagsmahlzeiten | BU Nr. 086/2020 |
| 9. | Weiterführung der Berufseinstiegsbegleitung | BU Nr. 094/2020 |
| 10. | Zustimmung zur Verlängerung des Integrationsmanagements | BU Nr. 055/2020 |
| 11. | Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung | BU Nr. 095/2020 |
| 12. | Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes | |
| 12.1. | Haushaltserlass 2020 | |
| 12.2. | Corona-Krise und Maskenpflicht | |

1. Bekanntgabe von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters **BU Nr. 088/2020**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache.

Oberbürgermeister Scharmann stellt die Kenntnisnahme der Eilentscheidungen durch das Gremium fest.

2. Stundung von Steuerforderungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus **BU Nr. 097/2020**
- Bekanntgabe von Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters nach § 43 Absatz 4 Gemeindeordnung
- Zustimmung zur analogen Anwendung der Regelungen des Bundes und des Landes

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag.

Das Gremium fasst ohne Aussprache einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt von den im Wege der Eilentscheidung nach § 43 Absatz 4 der Gemeindeordnung gewährten Stundungen Kenntnis (Information erfolgt nichtöffentlich).

2. Der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur erleichterten Gewährung von Stundungen entsprechend der Regelungen des Bundes und des Landes wird zugestimmt.

3. Bestellung von Funktionsträgern der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt **BU Nr. 053/2020**
- Abteilungskommandant Abteilung Großheppach
- Stellvertretender Abteilungskommandant Abteilung Großheppach
- Stellvertretender Abteilungskommandant Abteilung Schnait

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Wahl sowie der vorgesehenen Bestellung des Herrn Heiko Böhringer zum Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt, Abteilung Großheppach gemäß § 8 Feuerwehrgesetz zu.

2. Der Gemeinderat stimmt der Wahl sowie der vorgesehenen Bestellung des Herrn Marcus Dittel zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt, Abteilung Großheppach gemäß § 8 Feuerwehrgesetz zu.

3. Der Gemeinderat stimmt der Wahl sowie der vorgesehenen Bestellung des Herrn Hartmut Sigle zum stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt, Abteilung Schnait gemäß § 8 Feuerwehrgesetz zu.

**4. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften BU Nr. 080/2020
"Metzgeräcker Süd" im Stadtteil Endersbach
- Beschluss zur erneuten Offenlage gem. § 4a Abs. 3
BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Herr Schlegel, Amtsleiter des Stadtplanungsamtes, hält den Sachvortrag anhand der vorliegenden Beratungsunterlage.

Stadtrat Zimmerle erkundigt sich, ob Ausgleichsflächen auch außerhalb des Bebauungsgebietes geschaffen werden können. Herr Schlegel antwortet daraufhin, dass Flächen außerhalb, die als Ausgleichsflächen genutzt würden, dem Bebauungsplan hinzugefügt werden müssten. Die Flächen sollten so bleiben, wie sie derzeit eingezeichnet seien, ansonsten müsse das gesamte Verfahren neu aufgerollt werden. Ausgleichsflächen solle es ohnehin nur dann geben, wenn der Betrieb Hayler erweitert werde.

Stadtrat Dr. Siglinger erkundigt sich, ob die Verwaltung eine abschließende Stellungnahme der Firma Hayler zum Thema Artenschutz erhalten habe, Außerdem möchte er noch wissen, ob das Artenschutzgutachten an die Firma Hayler weiter geleitet worden sei. Herr Schlegel gibt an, bei der Stadt sei keine weitere Stellungnahme der Firma Hayler eingegangen, auch habe man das abschließende Artenschutzgutachten nicht explizit an die Firma Hayler weiter geleitet. Erster Bürgermeister Deißler ergänzt, im Zuge der Auslegung des Bebauungsplans werde auch das Artenschutzgutachten ausgelegt. Insofern könne die Firma Hayler alle Stellungnahmen einsehen und beziehen, so wie jeder andere Weinstädter auch. Eine zusätzliche Information durch die Verwaltung sei daher nicht erfolgt. Das Gremium fasst mehrheitlich mit 19 Ja-Stimmen und 7 Enthaltungen folgenden Beschluss:

- 1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit werden, wie in der Abwägungstabelle (Anlage Nr.7) vorgeschlagen, behandelt.**
- 2. Der geänderte Bebauungsplanentwurf und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Metzgeräcker Süd“ in der Fassung vom 14.02.2020 mit Planteil, Textteil und Begründung mit Umweltbericht vom 28.11.2019 werden gebilligt.**
- 3. Die Änderung betreffenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gebilligt.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt aufgrund von Änderungen im Entwurf des Bebauungsplans und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften nach der Offenlage (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den aufgeführten und gekennzeichneten Änderungen durchzuführen. Die Dauer der Auslegung sowie die Frist zur Stellungnahme werden auf drei Wochen verkürzt.**

5. Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen für allgemeine Planungen im Stadtplanungsamt aus dem Jahr 2019 **BU Nr. 054/2020**

Herr Schlegel, Leiter des Stadtplanungsamtes, hält den Sachvortrag anhand der vorliegenden Beratungsunterlage.

Ohne Aussprache stimmt das Gremium einstimmig für folgenden Beschluss:

Den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 19.500 € wird zugestimmt.

6. Kindertagesstätten in Weinstadt - Örtliche Bedarfsplanung **BU Nr. 073/2020**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag.

Stadtrat Ernst Häcker spricht die Höhe der Kosten im Kontext der aktuellen Situation an. Seiner Ansicht nach solle man derzeit Investitionen möglichst zurückstellen.

Stadtrat Jens Häcker mahnt vor hohen Ausgaben, da man aktuell nicht abschätzen könne, wie sich die Einnahmesituation der Stadt in nächster Zeit entwickeln werde.

Stadtrat Hoffmann möchte wissen, ob der Bedarf an Kindertagesstätten nach Ende der Corona-Krise noch da sei. Er gibt zu bedenken, dass Eltern während der Krise ihren Arbeitsplatz verlieren könnten. In diesem Fall würde der Bedarf an Betreuungsplätzen sinken, da diese Eltern die Betreuung ihrer Kinder dann wieder selbst übernehmen könnten.

Stadtrat Dr. Siglinger merkt an, man solle den Bedarfsplan und die Einschätzungen zur Wirtschaftlichkeit der Stadt auseinanderhalten. Er meint, der Bedarf an weiteren Kindertagesstätten sei da, weshalb man richtigerweise entsprechende Planungen erstellen müsse. Dennoch solle man sich überlegen, was die Stadt sich in Zukunft leisten könne.

Oberbürgermeister Scharmann stellt fest, die Pandemie habe Auswirkungen auf alle privaten und auch öffentlichen Haushalte, weshalb große wirtschaftliche Einschnitte in Millionenhöhe zu erwarten seien. Dies hänge ganz von der Lage der Wirtschaft und der Haushalte nach der Krise ab. Derzeit arbeite die Verwaltung an einer Aufstellung über die Investitionsmaßnahmen der Stadt. Die Liste solle aufzeigen, welche Projekte dringend angegangen werden müssten und welche man aufschieben könne. Dadurch erhoffe man sich eine finanzielle Entlastung der Stadt. Diese Aufstellung werde dem Gemeinderat nach der Fertigstellung in einer der nächsten Sitzungen zur Verfügung gestellt werden.

Oberbürgermeister Scharmann merkt weiter an, dass der Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten bereits da sei und in den nächsten Jahren definitiv kommen werde. Er weist darauf hin, dass die Eltern einen gesetzlichen Anspruch auf Betreuungsplätze hätten und es sich um eine Pflichtaufgabe und nicht um eine freiwillige Aufgabe der Stadt handle.

Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, stimmt Oberbürgermeister Scharmann zu und ergänzt, dass der vorliegende Bedarfsplan sehr genau und zeitlich gestaffelt sei. Durch jährliche Planungen ließen sich die prognostizierten Zahlen leicht überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

Stadtrat Zimmerle weist auf die hohen Ausgaben im beschlossenen Haushaltsplan hin, die man aber durch die Steuerausfälle nun noch einmal überprüfen müsse. Weiter fragt er an, warum die Tigegruppe in Schnait schließen musste. Oberbürgermeister Scharmann erläutert, der Kindertagesstätten-Bedarfsplan sei der Fahrplan der Stadt und stelle noch keinen Beschluss dar. Herr Spangenberg führt an, die Schließung der Tigegruppe sei bereits im Sozial- und Kulturausschuss thematisiert worden. Es habe damals zu wenige Kinder gegeben, zudem sei das Angebot nur für Schulkinder gedacht gewesen. Daher habe man die Tigegruppe ersatzlos streichen müssen, sie stehe außerdem in keinem Vergleich zu der geplanten 4-gruppigen Einrichtung.

Stadtrat Witzlinger ist der Ansicht, durch die Corona-Krise werde eine Vielzahl von Planungen in Frage gestellt. Er spricht sich dafür aus, die Planungen aus Nr. 5 des Beschlussvorschlages, insbesondere Großheppach betreffend, auf Ende des Jahres zu verschieben. Herr Spangenberg erläutert, dass man in Großheppach noch eine geeignete Fläche suche und daher in der Planung bisher nur Kosten und keine Finanzierung hinterlegt seien. Die Realisierung werde man so weit wie möglich zeitlich verschieben.

Das Gremium fasst mit 17 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen folgenden Beschluss:

- 1. Der Einrichtung einer weiteren Gruppe des Ev. Kindergartens Rappelkiste in Strümpfelbach mit VÖ6-Betreuung für über 3-Jährige und eingestreuten Plätzen für u3-Kinder wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb der Gruppe nach Vorgabe der Beratungen im Sozial- und Kulturausschuss am 23.01.2020 und im Gemeinderat am 30.01.2020 abzuschließen. Ziel ist eine Betriebsaufnahme im Jahr 2021. Die förmliche Aufnahme der Erweiterung in die örtliche Bedarfsplanung wird in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat stimmt überplanmäßigen Auszahlungen im Jahr 2020 in Höhe von voraussichtlich ca. 320.000 EUR zu.**
- 2. Der Einrichtung einer viergruppigen Kindertagesstätte an der Grundschule Schnait mit bis zu ganztägiger Betreuung mit 2 Gruppen u3 und 2 Gruppen ab 3 Jahren wird zugestimmt. Mittel für die Planung (VGV-Verfahren) sind im Haushalt 2021 einzustellen, Mittel für die Umsetzung in den Haushaltsjahren 2022 und 2023. Die Inbetriebnahme soll im ersten Halbjahr 2023, spätestens zu Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 im September 2023 erfolgen. Der Kindergarten Beethovenstraße wird mit Inbetriebnahme der neuen Tagesstätte geschlossen, die vorhandene Gruppe zieht um und belegt eine der beiden Gruppen für Kinder ab 3 Jahren.**
- 3. Die Planung einer zweigruppigen naturnahen Ganztageskindertagesstätte im Stadtteil Beutelsbach durch einen freien Träger wird als notwendig erachtet und befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb auszuhandeln. Die Eckpunkte sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Mittel sind in den Haushalten 2021 ff einzustellen. Ziel ist eine Betriebsaufnahme 2022 oder spätestens 2023. Die Aufnahme der Einrichtung in die örtliche Bedarfsplanung wird in Aussicht gestellt.**
- 4. Die Planung einer viergruppigen Tagesstätte an der Grundschule Beutelsbach wird zur Kenntnis genommen und als notwendig erachtet. Die beschlossene Planung ist voranzutreiben. Ziel ist eine Inbetriebnahme im Jahr 2026 mit Beginn des Kindergartenjahres 2026/2027.**
- 5. Im Jahr 2020 ist anhand einer Machbarkeitsstudie der Neubau eines 4- bis 5-gruppigen Kinderhauses im Stadtteil Großheppach mit 2 bis 3 u3-Gruppen und 2 Gruppen für Kinder ab 3 Jahren zu prüfen. Dabei soll auch untersucht werden, ob eine oder beide der eingruppigen Einrichtungen des Stadtteils in der neuen Einrichtung aufgehen soll.**

7. Erlass der KiTa- und Schülerbetreuungsgebühren während der Corona bedingten KiTa- und Schulschließung **BU Nr. 093/2020**

Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales hält den Sachvortrag anhand der vorliegenden Beratungsunterlage. Auf Grund der neusten Beschlüsse der Landesregierung müsse auch der Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Nr. 2 wie folgt abgeändert werden:

Für die Notbetreuung während der KiTa- und Schulschließung werden bis zum 26.04.2020 weder Betreuungsgebühren noch Essensgebühren erhoben. Danach werden die Gebühren nach der jeweiligen Satzung erhoben, die den für die Notfallbetreuung erforderlichen Zeiten entsprechen.

Stadtrat Hoffmann ist der Ansicht, dass in Kindertageseinrichtungen derzeit nicht derselbe Ablauf stattfinden könne wie im normalen Betrieb. Daher empfinde er die Erhebung der üblichen Gebühren als zu hoch, eine geringere Gebührenerhebung sei dagegen in Ordnung. Zudem erwähnt er, dass in anderen Bundesländern die Kosten der Notbetreuung vom jeweiligen Land übernommen würden. Oberbürgermeister Scharmann gibt zu bedenken, dass keiner derzeit wisse, wie sich die Lage ab nächster Woche Montag durch die neuen Verordnungen der Landesregierung verändern werde. Jedoch rechne man damit, dass die Zahl der zu betreuenden Kinder deutlich ansteigen werde. Es sei ein gutes Zeichen gewesen, die Notbetreuung in den ersten Wochen der Corona-Krise kostenlos anzubieten, jedoch sei dies für den Steuerzahler nicht ewig tragbar.

Für Stadtrat Dr. Siglinger ist die kostenlose Notbetreuung bisher nachvollziehbar und richtig. Die Betreuung von wenigen Kindern habe einen größeren Zuschussbedarf, da kleinere Gruppen höhere Personal- und Gebäudekosten verursachen würden. Somit seien die Kosten für die Stadt momentan höher als im Regelbetrieb. Daher könne durch die Maßnahme ein Interessenausgleich geschaffen werden.

Stadträtin Schurrer möchte wissen, ob die Betreuung von unter Dreijährigen momentan leistbar sei. Herr Spangenberg antwortet darauf, die vorhandene Anzahl der Betreuungsplätze für unter Dreijährige dürfe minimiert werden. Man müsse bedenken, dass der Körperkontakt zwischen Erziehern und Kleinkindern nicht zu vermeiden sei. Darum müsse vor Ort entschieden werden, was vertretbar sei. Dabei stehe das Wohl der Kinder und der Erziehungskräfte im Vordergrund.

Das Gremium fasst daraufhin einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Entgegen den Satzungsregelungen in § 8 Abs. 3a der Ordnung für die Kindertagesstätten (KiTa-Satzung) und in § 8 Abs. 4-7 der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt sieht die Stadt ab dem 17.03.2020 für die Dauer der aktuellen KiTa- und Schulschließung von der Erhebung der Betreuungsgebühren als Freiwilligkeitsleistung ab. Bereits geleistete Gebühren sind im Wege der Verrechnung mit den nächsten regulären monatlichen Gebührenfälligkeiten aufzurechnen. Eine Auszahlung erfolgt nicht.**
- 2. Für die Notbetreuung während der KiTa- und Schulschließung werden bis zum 26.04.2020 weder Betreuungsgebühren noch Essensgebühren erhoben. Danach werden die Gebühren nach der jeweiligen Satzung erhoben, die den für die Notfallbetreuung erforderlichen Zeiten entsprechen.**

3. Den anderen Trägern von Kindertagesstätten wird empfohlen ebenso zu verfahren.

8. Vergabe der Belieferung von verschiedenen Kindertageseinrichtungen in Weinstadt mit warmen Mittag Mahlzeiten **BU Nr. 086/2020**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag.

Das Gremium fasst ohne eine Aussprache einstimmig folgenden Beschluss:

Die Fa. WISAG Care Catering GmbH & Co. KG, Düsseldorf, erhält den Zuschlag für die Lose 1 und 2 für die Belieferung der Einrichtungen mit warmen Mahlzeiten gemäß den Bedingungen der Ausschreibung 50/ 2020-01. Die Verwaltung wird ermächtigt anhand der Ausschreibungsbedingungen die entsprechenden Verträge abzuschließen.

9. Weiterführung der Berufseinstiegsbegleitung **BU Nr. 094/2020**

Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales hält den Sachvortrag anhand der vorliegenden Beratungsunterlage.

Stadtrat Witzlinger stellt eine Nachfrage zu den in der Anlage der Beratungsunterlage aufgeführten Zahlen. Weiter sagt er, er finde er das Projekt gut, es würde eine Unterstützung für die Jugendlichen signalisieren. Herr Spangenberg erklärt das Zustandekommen der Zahlen in der Anlage.

Stadtrat Dr. Siglinger empfindet 300 Euro pro Monat pro Teilnehmer für teuer, meint aber, dass das Geld gut investiert sei. Es gehe um Einzelschicksale. Die Anlage zeige, dass sich die Berufseinstiegsbegleitung auszeichnen würde.

Das Gremium fasst mehrheitlich mit 24 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen folgenden Beschluss:

Der Weiterführung der Berufseinstiegsbegleitung an der Erich Kästner Gemeinschaftsschule wird zu gestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt die Kostenzusage für den ungedeckten Finanzierungsanteil abzugeben.

10. Zustimmung zur Verlängerung des Integrationsmanagements **BU Nr. 055/2020**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag.

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache und fasst mehrheitlich mit 16 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag nach dem Pakt für Integration für die Verlängerung des Integrationsmanagements um weitere zwei Jahre zu stellen und den Vertrag mit dem Kreisdiakonieverband über die Durchführung des Integrationsmanagements entsprechend um zwei Jahre zu verlängern.

11. Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung BU Nr. 095/2020

Die Stadträte Ernst Häcker und Jens Häcker erklären sich für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab.

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Die Stadträte Ernst Häcker und Jens Häcker kehren an den Sitzungstisch zurück.

12. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
12.1. Haushaltserlass 2020

Oberbürgermeister Scharmann gibt bekannt, dass der Haushaltserlass 2020 der Rechtsaufsichtsbehörde vorliege. Das Regierungspräsidium habe die Gesetzmäßigkeit bestätigt und die notwendigen Genehmigungen erteilt.

12.2. Corona-Krise und Maskenpflicht

Stadtrat Dr. Siglinger schlägt auf Grund der Wichtigkeit vor, dass die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Einzelhandel eine Kampagne zur Maskenpflicht starte. Oberbürgermeister Scharmann weist auf die Einzelverantwortung eines jeden hin und erklärt die Stadt als gut vorbereitet. Es sei ausreichend, dass ab Montag, den 27.04.2020 eine Maskenpflicht im ganzen Bundesland gelte.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer